

Sehr geehrte Herren,

vielleicht haben Sie es bereits in den Medien gehört – die EU berät seit einiger Zeit über die Dorschfangquoten für 2016, und die Quoten für den „Westdorsch“ müssen sehr erheblich gekürzt werden, da der Bestand derzeit nicht nachhaltig bewirtschaftet wird. Das wird die Berufsfischer relativ hart treffen. In dem Zusammenhang wird auch ernsthaft und intensiv diskutiert, die Fangmenge der Angler durch Rechtsverordnung verbindlich zu begrenzen, zumindest vorübergehend. Im Gespräch sind z. B. eine Tagesfangbegrenzung oder auch eine Schonzeit.

Wir wollen, auch in Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern, zunächst versuchen, gesetzliche Maßnahmen für Angler zu verhindern. Ob das gelingen wird, ist jedoch völlig offen. Beim Beispiel Wolfsbarsch hat man kürzlich gesehen, dass die EU sehr wohl gewillt ist, auch die Freizeitfischerei zu reglementieren, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation halten wir es für sinnvoll und geboten, über freiwillige Maßnahmen zur Selbstbeschränkung der Freizeitfischerei auf Dorsch nachzudenken und ggf. gemeinsam zu diskutieren. Private Angelboote spielen in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle, da nach der Kalkulation des Thünen-Instituts für Ostseefischerei ein erheblicher Teil der Dorschfänge in der Freizeitfischerei – neben Angelkuttern - von kleinen Angelbooten getätigt wird. Die Uferangelei ist, zumindest nach den Daten des Thünen-Instituts, weniger von Belang, da hier selten viele Dorsche gefangen werden und die gesamte Fangmenge der Uferangler im Vergleich zu Booten und Angelkuttern relativ gering ist.

Sehr geehrte Herren, bitte denken Sie einmal über das Thema einer vorübergehenden freiwilligen Selbstbeschränkung der Angler nach (z. B. unverbindliche Vorschläge: max. 10 Dorsche Tagesfang / Angler und/oder Meiden von Gebieten > 20 m Wassertiefe während der gesamten Dorschlaichzeit; Beides für zunächst 2 Jahre). Mir ist bewusst, dass nur ein Teil der Bootsangler in Ihrem Verband organisiert sind. Dennoch könnte ein entsprechendes Signal nur von einem starken Verband ausgehen!

Den Verband der Hochsee- und Bäderschiffe (Angelkutter!) habe ich parallel angesprochen. Ideal wäre m. E. eine abgestimmte Regelung beider Verbände!

Eine überzeugende freiwillige Lösung könnte auf jeden Fall mithelfen, eine formalrechtliche Reglementierung zu verhindern.

Für eine Rückmeldung innerhalb von ca. 2 Wochen wäre ich sehr dankbar! In meinem Urlaub (ab 07.08.) sprechen Sie bitte Herrn Momme an (Tel 0431/988 5152). Ich gehe davon aus, dass dieses Thema auch auf dem Dt. Fischereitag in Rostock (25.-27.08.) diskutiert wird.

Freundliche Grüße, Roland Lemcke

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Referat „Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau“
Dr. Roland Lemcke, Fischereireferent, V 216
Mercatorstraße 3; 24106 Kiel
T +49 431-988-4973

roland.lemcke@melur.landsh.de

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/v_node.html

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

Fischerei SH im Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fischerei.html>
Fischereiabgabe und Urlauberfischereischein SH online unter: <https://service.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/Application/Index.aspx>